



Stadt Ingolstadt
Bürgeramt

Bundestagswahl 2025

Wahlhelferschulung
Briefwahlbezirke



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet.

Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche, männliche und diverse Personen.

Alle Personen sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen



- Erreichbarkeit der Wahlleitung am Wahltag
(0841) 3 05 – 0 (zentrale Telefonvermittlung)
- Wahlhelfereinteilung
(0841) 3 05 – 1264 und – 1265
- Taschenrechner werden nicht zur Verfügung gestellt. **Bitte einen eigenen Rechner mitbringen!**



Zusammensetzung des Wahlvorstands:

- Wahlvorsteher als Vorsitzender
- Stellvertretender Wahlvorsteher
- Schriftführer
- Stellvertretender Schriftführer
- min. 2 Beisitzer



- **Vor** der Ergebnisermittlung ab **18 Uhr** müssen immer mindestens **drei** Mitglieder des Wahlvorstands im Wahlraum sein, damit der Wahlvorstand beschlussfähig ist, und zur gegenseitigen Kontrolle (darunter Vorsteher und Schriftführer oder jeweilige Vertretung).
- Während der Ergebnisermittlung **ab 18 Uhr** müssen **alle** Mitglieder des Wahlvorstands anwesend sein.



Aufgaben des Wahlvorstehers

Aufgaben des Wahlvorstehers:

- Leitung des Wahlvorstands, Aufgabenverteilung
- Verpflichtung der Mitglieder zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit
- Ordnungsmaßnahmen, z. B. gegenüber Zuschauern
- **Verantwortlichkeit für d. Vorhandensein aller notwendigen Unterschriften**
- Überwachung der Auszählung, Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- Der Wahlvorsteher nimmt bitte im Vorfeld mit allen Mitgliedern seines Wahlvorstands Kontakt auf, damit gewährleistet ist, dass tatsächlich jeder den Wahlsonntag „auf dem Schirm“ hat und pünktlich losgelegt werden kann

Aufgaben des Schriftführers:

- Verantwortlich für die am Wahltag zu führenden schriftlichen Unterlagen, darunter u. a. die Wahlniederschrift

Aufgaben der Beisitzers sowie aller anderen Mitglieder des Wahlvorstands:

- Mitwirkung bei der Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe
- Auszählung der Stimmen

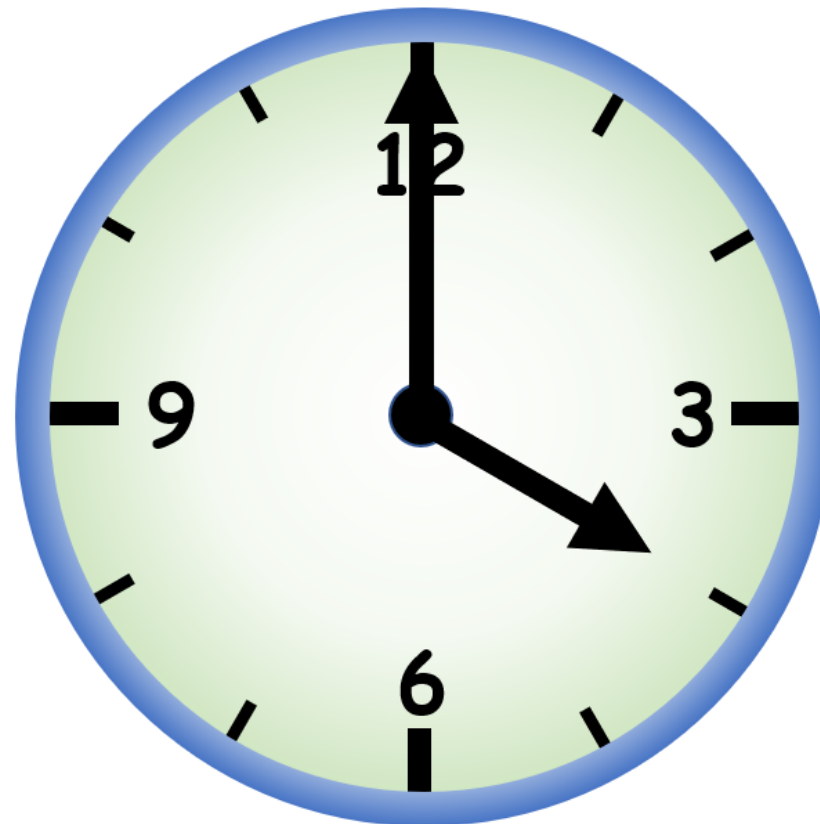


Ablauf am Wahltag

- **16:00 Uhr:** Zusammentreten des Wahlvorstands
- **16:00 bis 18:00 Uhr:** Vorbereitung des Auszählungsraums, Öffnung und Prüfung der **roten** Wahlbriefe, Einwurf der weißen Umschläge in die Urne
- **Ab 18:00 Uhr:** Öffnen der Urne mit den **bis dahin verschlossenen** weißen Stimmzettelumschlägen; Ermittlung des Wahlergebnisses
- **Anschließend:** Fertigstellung der Wahlniederschrift, Erstellung und Durchgabe der Schnellmeldung, Verpacken der Wahlunterlagen, Auflieferung durch Wahlvorsteher und Schriftführer im Neuen Rathaus



Tätigkeiten am Wahltag von 16 Uhr bis 18 Uhr





Allgemeine Vorbereitungen

- Ausschilderung des Wahlraums
- Piktogramm „Fotoverbot“ aufhängen
- Wahlurne versiegeln, eine Reserve-Urne steht bereit
- Prüfung, ob Wahlscheine im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine (Exemplar für Bundestagswahl) aufgeführt sind, hierzu vorher die roten Wahlbriefe der Nr. nach ordnen
- Eintragung der Mitglieder des Wahlvorstands in die Niederschrift (Seite 1)



- Der Wahlvorsteher verpflichtet die Wahlvorstandsmitglieder zur
 - Verschwiegenheit
 - Unparteilichkeit
- Verteilung der Aufgaben
- Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit nach Ausstattungsliste



Bundestagswahl; Ausstattung des Briefwahlvorstands

- Telefonnummer des Wahlamtes (305-0 bzw. intern 9)

Vorbereitung, Sonstiges:

- Wahlbezirkshinweisschilder für Ausschilderung
- Plakat „Aufnahmen und Fotos verboten“ für Aushang
- 2 Siegelstreifen für Versiegelung der Urnen (**nur bei Urnen ohne Schloss verwenden**)
- 1 Anwesenheits-/Zehrgeldliste
- 1 Wahlgesetz mit Wahlordnung
- 1 Wahlanweisung für Briefwahlvorstände
- diese Ausstattungsliste

Wahlhandlung und Auszählung etc.

1 Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine oder Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt wurden

- 1 Niederschrift
- 1 Schnellmeldung

- Beschlussaufkleber für die Zulassung der Wahlbriefe
- Beschlussaufkleber für Stimmzettel, über die Beschluss zu fassen ist

Schulungsmaterial

- 1 Übersicht „Sortierung Stimmzettel“



Vorbereitete Verpackung für Auflieferung

1 Umschlag V 8a für Niederschrift, beschlussmäßig behandelte Stimmzettel und beschlussmäßig behandelte Stimmzettelumschläge, Niederschrift über besondere Vorkommnisse, zurückgewiesene Wahlbriefe, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe, Zehrgeldliste

(Umschlag V 8a bitte nicht zukleben!)

- 1 Umschlag für leer abgegebene Stimmzettel und leer abgegebene weiße Stimmzettelumschläge
- 1 Aufkleber „eingenommene Wahlscheine“
- 1 Aufkleber „gültige Stimmzettel (sortiert nach Wahlkreisbewerbern)“
- 1 Aufkleber „gültige Stimmzettel (auf denen nur die Zweitstimme abgegeben wurde)“
- 10 Siegelstreifen zum Versiegeln der Pakete

Utensilien

- 12 Kugelschreiber
- 2 Bleistifte **(nur für interne Notizen, nicht für Niederschrift verwenden!)**
- 1 Bleistiftspitzer
- 1 Rolle Tesafilm mit Behälter
- 2 Ersatz-Tesa
- 1 Lineal
- 8 Bögen Verpackungspapier
- ca. 14 m Verpackungsschnur
- 1 Schere
- 5 Brieföffner
- 1 Radiergummi
- 1 Müllsack (für leere Briefwahlumschläge, die nicht aufzuliefern sind)

Die Unterlagen/Utensilien (auch Koffer) sind vollständig bei der Auflieferung zurückzugeben (Ausnahme: Urnen und Sichtblenden und die leeren roten und blauen Briefwahlumschläge der nicht beschlussmäßig behandelten Wahlbriefe verbleiben im Wahllokal). Leere Briefwahlumschläge bitte im blauen Müllsack in eine Urne legen! Nicht mehr funktionierende Stifte und schlecht klebendes Tesa entsorgen Sie bitte! Vielen Dank!



- Großteil der Wahlbriefe wurde bereits angeliefert
- Nachträgliche Anlieferungen folgen, da leider bis 18.00 Uhr Abgabe durch die Briefwähler im Rathaus möglich
 - regelmäßige Kontrolle am Gebäudeeingang bis mindestens 18.30 Uhr, ob noch Wahlbriefe nachgeliefert wurden



- Jedermann hat Zutritt zum Auszählungsraum (auch nicht wahlberechtigte Personen)
 - sowohl während der Vorbereitung der Auszählung als auch während der Auszählung



- Kein Recht auf Foto, Film- und Tonaufnahmen oder Kopie der Niederschrift
- Einhaltung eines Sicherheitsabstandes (ca. 2 bis 3 Meter) der Wahlbeobachter zum Wahlvorstand während der Auszählung, um jegliche Störung und Beeinflussung der Ergebnisermittlung zu vermeiden
- Keine Einmischung in die Tätigkeit und Entscheidungen des Wahlvorstands, z. B. Störungen durch Kommentierungen, Fragen etc.
- Keine Einsicht in die Unterlagen (Niederschrift)
- Verweisung der Wahlbeobachter an die Wahlleitung ((0841) 3 05 – 0) bei nicht zu lösenden Meinungsverschiedenheiten
- Bei nachhaltiger Störung der Ruhe und Ordnung im Auszählungsraum und ggf. notwendigen Verweisungen aus dem Wahlraum bei Bedarf polizeiliche Unterstützung anfordern
 - Personen, die den Anordnungen des Wahlvorstandes keine Folge leisten, können sich eines Hausfriedensbruchs (§ 123 StGB) sowie einer Wahlbehinderung (§ 108d i. V. m. § 107 StGB) strafbar machen.



Nicht verwirren lassen!

Auf den roten Wahlbriefen steht nicht die Nummer des eigenen Briefbezirks (Ausnahme: Briefbezirk 0182), sondern die Nummer des Stadtbezirks (1 bis 12)!

Beispielsweise hat der Briefwahlbezirk 0187 im Regelfall Briefe mit der Aufschrift „1“, der Briefwahlbezirk 1286 hat im Regelfall Briefe mit der Aufschrift „12“

Bitte also nicht die auf den Formularen (Niederschrift, Schnellmeldung) vorausgefüllte Bezeichnung des Briefbezirks abändern!



- Zählung der roten Wahlbriefe und Eintragung unter Nr. 2.3

2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von der Stadt

Die in dem/den Verzeichnis(sen) der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachtrag/ Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis(sen) aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe 2.5).

<u>600</u> (Zahl)	Wahlbriefe
<input type="checkbox"/>	eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind,
<input checked="" type="checkbox"/> <u>1</u> (Zahl)	Verzeichnis(se) der für ungültig erklärten Wahlscheine,
<input type="checkbox"/>	Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis(sen),
übergeben worden sind.	

- Sind Wahlbriefe vorhanden, die im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlbriefe aufgeführt sind?

➤ falls Ja → aussortieren und Beschluss fassen



– Nachträgliche Wahlbriefe unter Nr. 2.4 eintragen (aber piano mit dem Eintrag unter 2.4, da mehrere Nachlieferungen wahrscheinlich!)

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe


Ein Beauftragter des Wahlamts der Stadt überbrachte

<input type="checkbox"/>	keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe.
<input checked="" type="checkbox"/>	um <u>17</u> Uhr <u>32</u> Minuten weitere <u>13</u> Wahlbriefe, die am Wahltag <small>(Zahl)</small> bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.



Behandlung der roten Wahlbriefe

- rote Wahlbriefe werden einzeln und nacheinander geöffnet
- erst nach Zulassung bzw. Zurückweisung darf der nächste Brief geöffnet werden
- weißen Stimmzettelumschlag in die Urne

Gemeinde Stadt Ingolstadt	
Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen	
<hr/>	
Stadt Ingolstadt • Rathausplatz 4 • 85049 Ingolstadt	
Herr Dr. Dr.h.c. Dr.eh. Max von den Hagen Mustermann-Musterfrau Muster-Orsteil-im-Zentrum-am-Musterberg Musterberg-Musterstraße 1027 12/17 a Hinterhaus 85049 Ingolstadt	
Die/Der oben genannte Wahlberechtigte wohnt in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt - geboren am	
<hr/>	
kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen	
1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises o d e r	
2. durch Briefwahl.	
Datum 27.12.2024	Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Be- dienern (kann bei automatischer Erteilung des Wahlscheins entfallen)
	Heigl

Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!	
Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler! Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.	
Versicherung an Eides statt zur Briefwahl! Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel	
persönlich gekennzeichnet habe	oder: als Hilfsperson ¹ gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.
Datum X	Datum X
Unterschrift der Wählerin/des Wählers (Vor- und Familienname) X	Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname) X
Weitere Angaben der Hilfsperson in Blockschrift	
Vor- und Familienname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
<small>¹ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen. ² Wählerinnen und Wähler, die das Lesen unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kuntgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kennziffer verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung ertangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.</small>	



- Kein gültiger Wahlschein enthalten
(für Bundestagswahl 2025 für Wahlkreis 215 ausgestellt)
-auch wenn anzunehmen ist, dass sich der Wahlschein im Stimmzettelumschlag befindet, liegt dieser Fall vor-
(zu dieser Fallgruppe zählen auch Wahlscheine, die in der Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt sind)
- Kein weißer Stimmzettelumschlag
- Wahlbriefumschlag und Stimmzettelumschlag nicht verschlossen
- Mehrere Stimmzettelumschläge und nicht die gleiche Anzahl an Wahlscheinen
- Versicherung an Eides Statt nicht unterschrieben
- Kein amtlicher Stimmzettelumschlag
- Weißer Stimmzettelumschlag mit besonderem Merkmal oder Inhalt



- Die vorgenannten Zurückweisungsgründe sind abschließend
- Immer Beschlussfassung erforderlich
- Wahlbrief samt Inhalt aussondern
- Eintrag unter 2.5.2 in Niederschrift

2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Wahlvorstand hat

- keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei 3.).
- insgesamt 7 Wahlbriefe beanstandet.

Überprüfung Wahlscheine



Gemeinde
Stadt Ingolstadt
Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLSCHEIN für die BUNDESTAGSWAHL
am 23.02.2025

Nur gültig für den Wahlkreis (Nr. und Name)
215 - Ingolstadt

Wahlschein Nr. 6 / 64
Wählerverzeichnis Nr. 0671 / 187
oder vorgesehener Wahlbezirk
 oder Wahlschein nach § 25 Abs. 2 BWO

Stadt Ingolstadt • Rathausplatz 4 • 85049 Ingolstadt
Herr
Dr. Dr.hc. Dr.eh. Max von den Hagen
Mustermann-Musterfrau
Muster-Ortsteil-im-Zentrum-am-Musterberg
Musterberg-Musterstraße 1027 12/17 a
Hinterhaus
85049 Ingolstadt

Die/Der oben genannte Wahlberechtigte
wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt - geboren am
05.11.2006

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen
1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch
Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises
oder
2. durch Briefwahl.

Datum
27.12.2024

Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Be-
diensteten (kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)

Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!

Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl!
Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel
persönlich gekennzeichnet habe **oder** als **Hilfsperson*** gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.

Datum
 DATUM UND
Unterschrift der Wählerin/des Wählers (Vor- und
 UNTERSCHRIFT DES WÄHLERS

Datum
 NUR AUSZUFÜLLEN,
Unter **WENN EINE**
 HILFSPERSON
Weit **HINZUGEZOGEN WIRD!**

Überprüfung

- ✓ gültig (nicht im Verzeichnis der für ungültig erklärten WS aufgeführt)
- ✓ Bundestagswahl 2025
- ✓ Gültig für Wahlkreis 215 Ingolstadt?
- ✓ eidesstattliche Versicherung vom Wähler oder der Hilfsperson unterschrieben



falsches Briefwahllokal **(Wichtig!)**

Wahlschein für Stadt Ingolstadt, aber falsches Briefwahllokal (falscher Stadtbezirk):

- **KEINESFALLS** einen Wahlbrief zurückweisen, der nur innerhalb der Stadt auf einen falschen Briefwahlbezirk verteilt wurde!

*******Wäre ein schwerwiegender Kardinalfehler!*******

- Trotzdem auszählen, kein Austausch zwischen den Briefwahllokalen
- Bei nachträglich eingehenden Wahlumschlägen ohne Rücksicht auf den richtigen Briefwahlbezirk ebenfalls auszählen!

- Beschlussaufkleber für Briefwahl verwenden und auf dem **roten** Umschlag anbringen
- Ergebnis und Unterschrift auf Aufkleber vermerken
- Wahlumschlag samt Inhalt aussondern
- Auflieferung im Umschlag mit der Niederschrift
- Ergebnis handschriftlich festhalten, falls Aufkleber nicht ausreichen

Beschluss des Briefwahlvorstands (§ 75 Abs. 2 BWO) über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlbriefen, die Anlass zu Bedenken gaben

Der ausgesonderte Wahlbrief wurde zugelassen, weil

Der ausgesonderte Wahlbrief wurde zurückgewiesen, weil

- dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat;
- dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war;
- weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war;
- der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat;
- der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat;
- kein **amtlicher** blauer Stimmzettelumschlag benutzt worden war;
- ein **amtlicher** blauer Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegensatz enthalten hat.

Abstimmungsergebnis

Stimmenverhältnis Da Stimmgleichheit vorliegt, gibt die Stimme der Briefwahlvorsteherin/ des Briefwahlvorstehers den Ausschlag.

Der Wahlbrief erhält die Nr. Unterschrift der Briefwahlvorsteherin/des Briefwahlvorstehers



– Eintragung unter Nr. 2.5.3 und Nr. 2.5.4 in Niederschrift

2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Wahlvorstands zurückgewiesen

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert, und der Wahlniederschrift beigelegt.

Hinweis: Die Zahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ist nicht unter Abschnitt 4 Kennbuchst. „B“ (Wähler) oder „C“ bzw. „E“ (ungültige Erst- bzw. Zweitstimmen) einzutragen.

2.5.4 Zulassung von Wahlbriefen

Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

<u>1</u>	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
<u>1</u>	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,
<u>1</u>	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
<u>1</u>	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat, ___
<u>1</u>	Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat, ___
—	Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war, ___
<u>2</u>	Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat, ___
<u>7</u>	Wahlbriefe insgesamt.

Nein (weiter bei 3.).

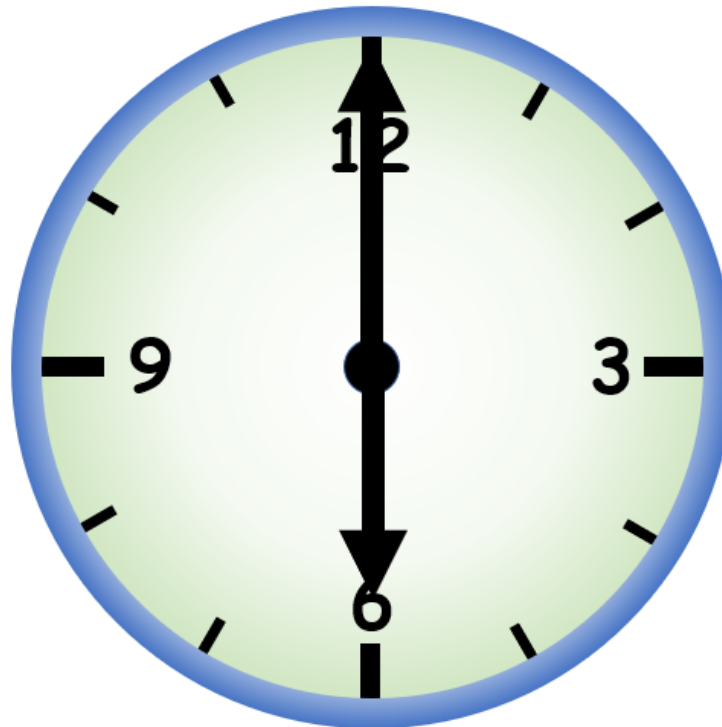
Ja. Es wurden insgesamt ___ Wahlbriefe zugelassen. Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigelegt.



WICHTIG!!!!

- **KEIN weiterer** Eintrag der zurückgewiesenen Wahlbriefe in die Niederschriften (auch **nicht im Ergebnisteil** bei den ungültigen Stimmen)
- Bearbeitung der zurückgewiesenen Wahlbriefe endet hier (bei Nr. 2.5.3 der Niederschrift)
- Die zurückgewiesenen Wahlbriefe werden **nicht** als Wähler eingetragen ******wäre Kardinalfehler******
 - anderenfalls später Schwierigkeiten bei den Plausibilitäten

Tätigkeiten am Wahltag ab 18 Uhr





Reihenfolge Ergebnisfeststellung

Ermittlung des Wahlergebnisses anhand der vorgegebenen Reihenfolge in der Wahlniederschrift:

1. Öffnung der Wahlurne
2. Feststellung der Zahl der Wähler
3. Sortierung der Stimmzettel
4. Zählung der Stimmen
5. Schnellmeldung
6. Wahlniederschrift
7. Abschluss der Wahl



Wichtig: Falls am gleichen Tag eine Stichwahl zur Oberbürgermeisterwahl stattfindet, wird **zuerst die Bundestagswahl** ausgezählt.

Erst **nach Durchgabe der Schnellmeldung Bundestagswahl und Verpackung der Unterlagen** für die Bundestagswahl wird mit der Auszählung der Stichwahl begonnen.

1. Öffnung der Wahlurnen

2. Feststellung der Zahl der Wähler



- Öffnung der Wahlurne und Entnahme aller **weißen** Stimmzettelumschläge
- Zählung aller ungeöffneten **weißen** Stimmzettelumschläge und Eintragung unter Nr. 3.2.1 und Nr. 4

3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

606 Stimmzettelumschläge (= Wähler ;
zugleich)

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

= **Wähler insgesamt** (zugleich)

05



2. Feststellung der Zahl der Wähler

- Zählung der Wahlscheine und Eintragung unter Nr. 3.2.2
- Plausibilitätsprüfung

Anzahl der Wahlscheine
(Nr. 3.2.2)

=

Anzahl der weißen
Stimmzettelumschläge
(Nr. 3.2.1)

3.2 Zahl der Wähler

3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

606 Stimmzettelumschläge (= Wähler B ; zugleich B 1)

3.2.2 Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab für die

Stadt Ingolstadt

Bitte nicht ausfüllen		Bitte ausfüllen	
Gemeinde		Wahlscheine Anzahl	
14 - 16	17 - 20	17 - 20	
		<u>606</u>	

Wahlscheine insgesamt:

606

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

stimmte überein.

stimmte nicht überein.
Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.2.3 Der Schriftführer übertrug

die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe B der Wahlniederschrift.



3. Sortierung der Stimmzettel

- Erst nach der vollständigen Ermittlung der Zahl der Wähler werden die Stimmzettelumschläge geöffnet
- Fehlende Stimmzettel auf dem weißen Kuvert vermerken und als ungültige Stimme zählen (keine Beschlussfassung erforderlich)
- Bildung von Stimmzettelstapeln gem. Nr. 3.3.1 der Niederschrift
- Bitte kein eigenes System erfinden
 - Zwischensummen (ZS) werden für amtliche Wahlstatistik benötigt



Mehrere Stimmzettel im Umschlag

- Sind in einem weißen Umschlag mehrere Stimmzettel, so sind diese Stimmzettel mit Tesa fest miteinander zu verbinden.

Wertung:

- a) Alle Stimmzettel im Umschlag sind nicht gekennzeichnet:
 - ▶ 1 ungültiger Stimmzettel (keine Beschlussfassung)
- b) Alle Stimmzettel im Umschlag sind identisch gekennzeichnet oder es ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet:
 - ▶ 1 gültige Stimme (Beschlussfassung)
- c) Abweichende Kennzeichnung der Stimmzettel:
 - ▶ 1 ungültiger Stimmzettel (Beschlussfassung)



3. Sortierung der Stimmzettel

- **Stapel a) → ZS I gültig**
Zweifelsfrei gültige Stimmzettel, bei denen Erst- und Zweitstimmen für den Bewerber und die Landesliste derselben Partei abgegeben wurden.
- **Stapel b) → ZS II gültig und ZS II gültig bzw. ungültig**
Zweifelsfrei gültige Stimmzettel mit unterschiedlichen Erst- und Zweitstimmen für den Bewerber und die Landesliste und Stimmzettel, bei denen zweifelsfrei nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme abgegeben wurde.
- **Stapel c) → ZS I ungültig**
Ungekennzeichnete Stimmzettel und leere weiße Stimmzettelumschläge (kein Beschluss erforderlich)
- **Stapel d) → ZS III gültig bzw. ungültig**
Weiße Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthielten. Beschluss erforderlich!
- **Stapel e) → ZS III gültig bzw. ungültig**
alle übrigen (bedenklichen) Stimmzettel und Stimmzettelumschläge, **Beschluss erforderlich!**



3. Sortierung der Stimmzettel

Stapel a

Erst- und Zweitstimme für dieselbe Partei

STIMMZETTEL

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme hier 1 Stimme

1	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	1
2	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	2
3	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3
4	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	4
5	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	5

Stapel b

Erst- und Zweitstimme für verschiedene Wahlvorschlagsträger
Erst- oder Zweitstimme gültig, andere Stimme nicht abgegeben

STIMMZETTEL

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme hier 1 Stimme

1	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1
2	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	2
3	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3
4	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	4
5	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	5

Stapel c

ungekennzeichnete Stimmzettel
leere weiße Stimmzettelumschläge

Stimmzettelumschlag

STIMMZETTEL

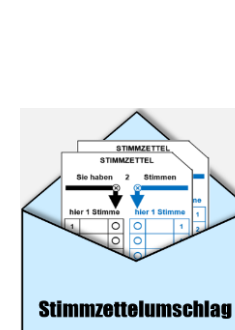
Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme hier 1 Stimme

1	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1
2	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	2
3	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3
4	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	4
5	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	5

Stapel d

Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln



Stapel e

bedenkliche Stimmzettelumschläge und Stimmzettel

Stimmzettelumschlag

STIMMZETTEL

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme hier 1 Stimme

1	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1
2	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	2
3	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3
4	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	4
5	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	5

4. Zählung der Stimmen Stapel a)



Zählung der Stimmzettel aus Stapel a) getrennt nach Landeslisten:

➤ Anzahl der Stimmen für die **einzelnen Bewerber** als ZS I in Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4 eintragen

➤ Anzahl der Stimmen für die **einzelnen Landeslisten** als ZS I in Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4 eintragen

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Summe C + D muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen				10

Gültige Erststimmen:

	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber ²	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Bewerber A	40			11
D2	Bewerber B	50			12
D3	Bewerber C	60			13

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

Summe E + F muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen				60

Gültige Zweitstimmen:

	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	A-Partei	40			61
F2	B-Partei	50			62
F3	C-Partei	60			63

4. Zählung der Stimmen Stapel c)



Ermittlung der ungültigen
Erst- und **Zweitstimmen:**
Zählung der Stimmzettel in
Stapel c)

➤ Eintragung der Anzahl als ZS I
in Zeile **C** in Abschnitt 4

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (**Erststimmen**)

Summe **C** + **D** muss mit **B** übereinstimmen.

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Erststimmen	10			10

Gültige Erststimmen:

	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber?	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Bewerber A				11
D2	Bewerber B				12
D3	Bewerber C				13

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**)

Summe **E** + **F** muss mit **B** übereinstimmen.

➤ Eintragung der Anzahl als ZS I
in Zeile **E** in Abschnitt 4

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E Ungültige Zweitstimmen	10			60

Gültige Zweitstimmen:

	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	A-Partei				61
F2	B-Partei				62
F3	C-Partei				63

4. Zählung der Stimmen

Stapel b) - Zweitstimmen



Sortierung und Zählung der Stimmzettel des Stapels b) nach den einzelnen Landeslisten und nach ungültigen Zweitstimmen:

- Anzahl der ungültigen Zweitstimmen (= nicht abgegebene Zweitstimme) als ZS II in Zeile E in Abschnitt 4 eintragen
- Anzahl der Stimmen für die einzelnen Landeslisten als ZS II in Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4 eintragen

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

Summe E + F muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen		15		60

Gültige Zweitstimmen:

	von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landesliste der Partei	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	A-Partei		10		61
F2	B-Partei		5		62
F3	C-Partei		10		63
F4	D-Partei		5		64
F5	E-Partei		10		65
F6	F-Partei		5		66
F7	G-Partei		10		67
F8	H-Partei		5		68
F9	I-Partei		10		69
F10	J-Partei		5		70
F11	K-Partei		10		71
F12	L-Partei		5		72

4. Zählung der Stimmen Stapel b) - Erststimmen



Sortierung und Zählung der Stimmzettel des Stapels b) nach den einzelnen **Bewerbern** und nach ungültigen **Erststimmen**:

- Anzahl der ungültigen **Erststimmen** (= nicht abgegebene Erststimme) als ZS II in Zeile **C** in Abschnitt 4 eintragen
- Anzahl der Stimmen für die einzelnen **Bewerber** als ZS II in Zeilen **D1**, **D2**, **D3** usw. in Abschnitt 4 eintragen

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Summe **C** + **D** muss mit **B** übereinstimmen.

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C Ungültige Erststimmen		20		10

Gültige Erststimmen:

	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber ²	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Bewerber A		7		11
D2	Bewerber B		8		12
D3	Bewerber C		7		13
D4	Bewerber D		8		14
D5	Bewerber E		7		15
D6	Bewerber F		8		16
D7	Bewerber G		7		17
D8	Bewerber H		8		18
D9	Bewerber I		7		19
D10	Bewerber J		8		20
D11	Bewerber K		7		21
D12	Bewerber L		3		22

4. Zählung der Stimmen Stapel d) und e)



Beschlussfassung über Stapel d) und Stapel e):

- jeder Stimmzettel einzeln
- immer zwei Beschlussfassungen erforderlich:
1 x Erststimme und 1 x Zweitstimme
- Mehrheitsbeschluss (bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers)
- Vermerk auf der Rückseite durch
- Beschlussaufkleber mit Abstimmungsergebnis und Unterschrift des Wahlvorstehers anbringen
- Ergebnis handschriftlich festhalten, falls Aufkleber nicht ausreichen

Beschluss des Wahlvorstands (Briefwahlvorstands) gem. § 69 Abs. 6 BWO über die Gültigkeit/Ungültigkeit von Stimmen

Der Wahlvorstand (Briefwahlvorstand) fasste folgenden Beschluss:

<input type="checkbox"/> Erst- und Zweitstimme sind gültig.	<input type="checkbox"/> Erst- und Zweitstimme sind ungültig.
<input type="checkbox"/> Die Erststimme ist gültig.	<input type="checkbox"/> Die Erststimme ist ungültig.
<input type="checkbox"/> Die Zweitstimme ist gültig.	<input type="checkbox"/> Die Zweitstimme ist ungültig.

Gründe, weil:

<input type="checkbox"/> mehrere gleichartige Stimmzettel abgegeben wurden, die nicht verschieden gekennzeichnet sind;	<input type="checkbox"/> in einem nicht amtlichen Stimmzettelschlag abgegeben worden ist;
<input type="checkbox"/> mehrere gleichartige Stimmzettel abgegeben wurden und nur einer gekennzeichnet wurde;	<input type="checkbox"/> in einem Stimmzettelschlag abgegeben worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.
<input type="checkbox"/> der Wählerwille eindeutig erkennbar ist.	<input type="checkbox"/> nicht amtlich hergestellt ist oder für einen anderen Wahlkreis gültig ist;
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt;

Abstimmungsergebnis

Stimmenverhältnis Der Stimmzettel erhält die Nr.

Da Stimmengleichheit vorliegt, gibt die Stimme der/des WahlvorsteherIN/BriefwahlvorsteherIN den Ausschlag.

Unterschrift der/des WahlvorsteherIN (BriefwahlvorsteherIN)

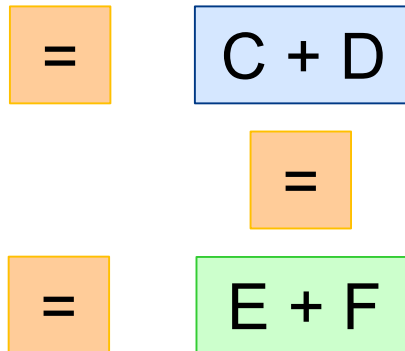
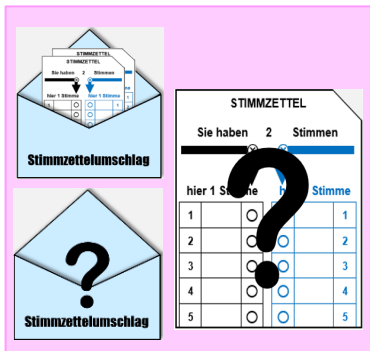
<input type="checkbox"/> einen Zusatz, Vorbehalt oder besonderes Merkmal aufweist;	<input type="checkbox"/> der Stimmzettel ganz durchgestrichen oder ganz durchgerissen ist;
<input type="checkbox"/> der Stimmzettel nur Streichungen enthält	<input type="checkbox"/>

4. Zählung der Stimmen Stapel d) und e)



Eintragung der Ergebnisse als ZS III in **C** und **D1, D2, D3** usw. (**Erststimme**) bzw. als ZS III in **E** und **F1, F2, F3** usw. (**Zweitstimme**)

Summe aus ZS III **C + D** bzw. ZS III **E + F** entspricht immer der Summe der Anzahl der Stimmzettel in Stapel d) und e)



Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (**Erststimmen**)

Summe **C + D** muss mit **B** übereinstimmen.

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C			1	

Gültige Erststimmen:

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1			2	
D2			3	
D3			4	

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**)

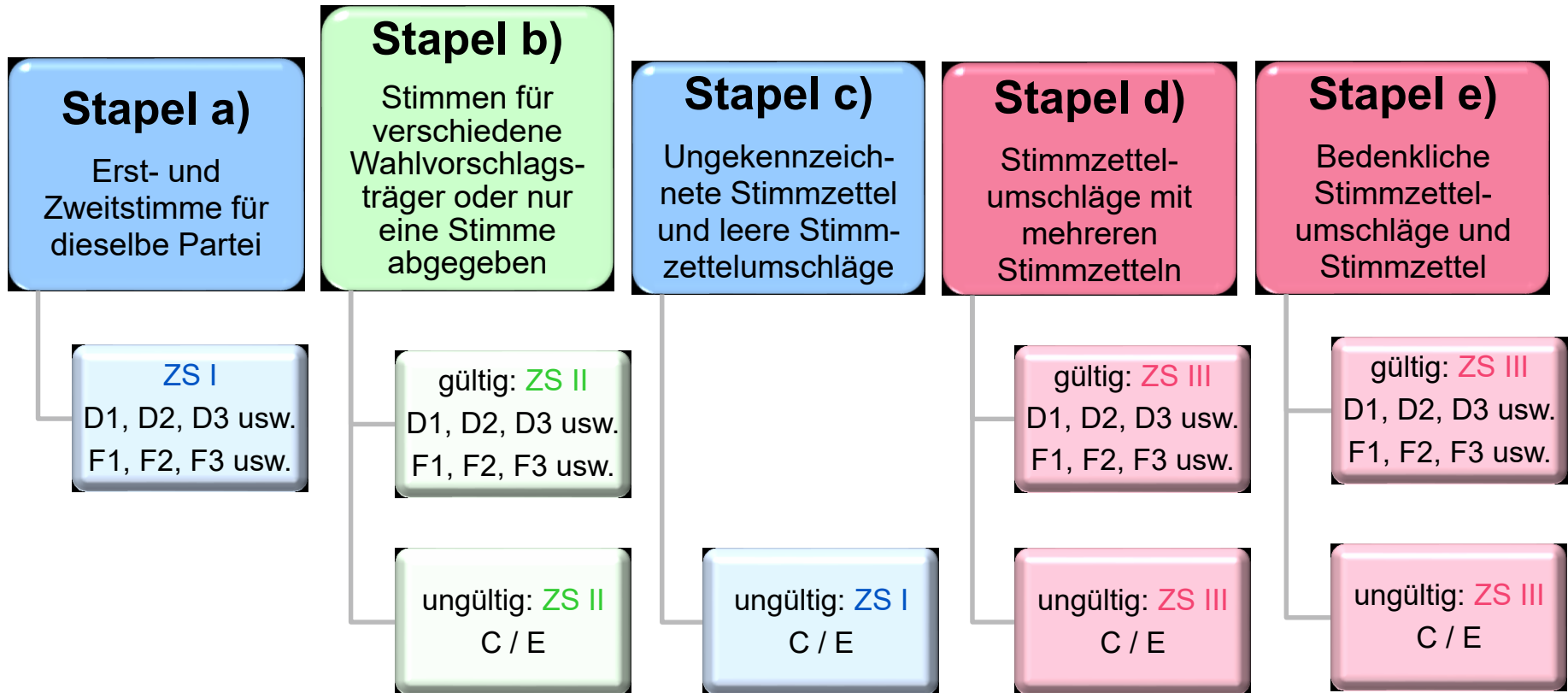
Summe **E + F** muss mit **B** übereinstimmen.

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E			4	

Gültige Zweitstimmen:

	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1			3	
F2			2	
F3			1	

4. Zählung der Stimmen Zusammenfassung



4. Zählung der Stimmen Summenbildung



- Summenbildung der Zwischensummen der ungültigen **Erst**- und **Zweit**stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen
- Plausibilitätsprüfung:

$$C + D = B \quad \text{sowie} \quad E + F = B$$

(B = Anzahl der Wähler)

5. Schnellmeldung



Übertrag des
Ergebnisses aus
Niederschrift (Nr. 4)
in Schnellmeldung

Wahlvordruck V3/BV

Briefwahlbezirk (Nr.): 0181
 Passwort: A1B2C3D4
 Wahlkreis: 215 Ingolstadt; Gemeinde: Stadt Ingolstadt

**Schnellmeldung Briefwahlvorstand für die BUNDESTAGSWAHL
am 23. Februar 2025**

Die Meldung ist bitte sofort nach Abschluss der Auszählung per Telefon zu erstatten: Tel.-Nr.: (0841) 305-0

Kennbuchstabe	Nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift (Vordruck V1a)	Anzahl		
B	Wähler			6 0 6

C	Ungültige Erststimmen				2	6	E	Ungültige Zweitstimmen				3	4	
D	Gültige Erststimmen				5	2	0	F	Gültige Zweitstimmen			5	7	2

Name der Partei - Kurzbezeichnung -oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlags	D	Gültige Erststimmen -Zahl-			F	Gültige Zweitstimmen -Zahl-						
A-Partei	D 1				5	2	F 1				5	2
B-Partei	D 2				5	2	F 2				5	2
C-Partei	D 3				1	3	F 3					9
D-Partei	D 4					9	F 4				2	1
E-Partei	D 5				2	1	F 5				1	3



5. Schnellmeldung

- sofortige Übermittlung der Schnellmeldung an Wahlzentrale ((0841) 305 – 0)
- Kennwort zur Authentifizierung durchgeben
- Bitte erst auflegen nach Bestätigung des Ergebnisses
- **Aber:** Es gibt keinen Preis für Schnelligkeit, bitte nicht hetzen lassen, sondern sauber und konzentriert arbeiten!

Wahlvordruck V3/BV

Briefwahlbezirk (Nr.): 0181

Passwort: **A1B2C3D4**

Wahlkreis: 215 Ingolstadt; Gemeinde: Stadt Ingolstadt

Schnellmeldung Briefwahlvorstand für die BUNDESTAGSWAHL am 23. Februar 2025

Die Meldung ist bitte sofort nach Abschluss der Auszählung per Telefon zu erstatten: Tel.-Nr.: (0841) 305-0

Kennbuchstabe	Nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift (Vordruck V1a)	Anzahl		
B	Wähler			6 0 6
C	Ungültige Erststimmen			2 6
D	Gültige Erststimmen			5 8 0
E	Ungültige Zweitstimmen			3 4
F	Gültige Zweitstimmen			5 7 2



6. Wahlniederschriften

- **Wichtig: Alle Wahlvorstandsmitglieder unterschreiben die Niederschrift (Nr. 5.6)!;**
bei Verweigerung ist der Grund anzugeben (Nr. 5.7).
- Vor Geldausgabe auf Zehrgeldliste unterschreiben lassen
- Unterschriften auf den gesondert aufzuliefernden beschlussmäßig behandelten Stimmzetteln nicht vergessen.
- Kontrolle der Niederschriften bei Annahme
 - **ohne Unterschriften keine Annahme!**
 - Verantwortung liegt beim Wahlvorstand



WICHTIG!!!! Unterschriften-Checkliste für den Wahlvorsteher

Ohne diese Unterschriften keine Abnahme im Rathaus:

- **Zehrgeldliste** (alle Teammitglieder)
- **Niederschrift** Nr. 5.6 (alle Teammitglieder)
- alle **beschlussmäßig zurückgewiesenen roten Wahlbriefe** (Wahlvorsteher)
- alle **beschlussm. behandelten weißen Stimmzettelumschläge** (Wahlvorsteher)
- **alle beschlussmäßig behandelten Stimmzettel** (Wahlvorsteher)
- **beschlussm. behandelte Wahlscheine nicht zurückgewiesener Wahlbriefe**
- **Übergabeumschlag** (Wahlvorsteher)



7. Abschluss der Wahl

Verpackung der Wahlunterlagen nach 5.8 und 5.9 der Wahlniederschrift:

- Umschläge, Packpapier etc. liegen bei für Stimmzettelpakete
- Bitte genau darauf achten, was neben der Niederschrift in den Umschlag V8a/T8a gehört
 - Diese Unterlagen nicht anderweitig verpacken!
 - Insbesondere auch alle beschlussmäßig behandelten Stimmzettel (Anzahl entspricht ZS III) und zurückgewiesene Wahlbriefe



Auflieferung im Rathaus

- Wahlvorsteher **und** Schriftführer (oder Stellvertreter) liefern alle Unterlagen im Neuen Rathaus auf.
- Parken in Tiefgarage am Theater oder alternativ (falls erforderlich) vorher Ausladen am Rathausplatz, Eingang über Haupteingang beim Bürgerservice (diesmal fest zugewiesenes Stockwerk siehe nächste Folie)
- Nach dem Parken Vorsprache mit den Unterlagen bei den Annahmeteams im zugewiesenen Stockwerk (1., 2. oder 3. Stock) des Neuen Rathauses (siehe nächste Folie)
- Parken in Richtung Viktualienmarkt oder in der Tiefgarage Theater
- wenn kein Auto zur Verfügung steht: Fahrer anfordern über (0841) 305 - 0



Briefbezirk	Stockwerk im Neuen Rathaus
0181 bis 0485	I
0486 bis 0981	II
0982 bis 1288	III



- Bitte **alle** Wahlutensilien ins Rathaus zurückbringen (**auch den Koffer**)!
- Im Wahllokal verbleiben nur die Urnen und die leeren roten und weißen Umschläge der unbedenklichen Vorgänge
(beschlussmäßig zurückgewiesene Wahlbriefe mit Inhalt und beschlussmäßig behandelte Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind im Übergabeumschlag aufzuliefern)



Bezahlung der Parkgebühren für die Tiefgarage:

- Bei der Einfahrt in die Tiefgarage erhalten Sie ein Einfahrtticket.
- Bei der Abgabe der Unterlagen erhalten Sie nach Vorlage des Einfahrttickets eine Geldwertkarte.
- Zur Begleichung der Parkgebühren am Kassensautomaten zuerst das Einfahrtticket und direkt danach die Geldwertkarte in den Automaten stecken.
- Die Geldwertkarte kann nur einmalig mit der Ein- und Ausfahrt am gleichen Tag genutzt werden und wird nach Bezahlung eingezogen.
- Die Geldwertkarte kann nicht bei der Ausfahrt genutzt werden!



Grundsatz: Die Stimme ist gültig, wenn der Wille des Wählers eindeutig erkennbar ist. Dabei soll nicht kleinlich vorgegangen werden.

- Eindeutige Kenntlichmachung, welchem Bewerber (Erststimme) bzw. welcher Landesliste (Zweitstimme) sie gelten soll
- Bei der Bundestagswahl ist auch eine negative Kennzeichnung möglich (alle Wahlvorschläge bis auf einen werden durchgestrichen; der einzige nicht durchgestrichene Vorschlag ist gewählt)



- unzulässige Bemerkungen, Zusätze oder Vorbehalte machen den gesamten Stimmzettel ungültig
- Verletzung des Wahlgeheimnisses macht den Stimmzettel ungültig, z. B. Name des Wählers steht auf dem Stimmzettel

Stimmzettelbeispiele



Erststimme		Zweitstimme		
1	Dr. Brandl, Reinhard Dipl.-Wirtschaftsingenieur, MdB Eitersheim CSU Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.		<input type="radio"/> CSU Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. Joachim Herrmann, Alexander Dobrindt, Dorothee Bär, Andreas Scheuer, Dr. Gerhard Müller	1
2	Dr. Widuckel, Werner Universitätsprofessor Karlskron SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands		<input type="radio"/> SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Florian Pronold, Anette Kramme, Martin Burkert, Ulrike Bahr, Ewald Schurer	2
3	Krumwiede, Agnes Dipl.-Masikerin Ingolstadt GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/> GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Claudia Roth, Dr. Anton Hofreiter, Ekim Deligöz, Uwe Kerkertz, Beate Walter-Rosenheimer	3
4	Schäuble, Jakob Wissenschaftlicher Mitarbeiter Ingolstadt FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> FDP Freie Demokratische Partei Daniel Fost, Karsten Klein, Katja Hessel, Jimmy Schulz, Thomas Sattlerberger	4
5	Wilhelm, Christina Fremdsprachen- korrespondentin Neuburg a. d. Donau AfD Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> AfD Alternative für Deutschland Martin Heubner, Peter Boehringer, Conna Miazga, Petr Bystron, Martin Schert	5

Erststimme gültig für Bewerber Nr. 2.

Der Irrtum bei Bewerber Nr. 1 wurde eindeutig gelöscht.

Zweitstimme gültig für Landesliste Nr. 3.

Die Kennzeichnung ist eindeutig – alle geeigneten Formen sind zulässig (nicht nur das Kreuz).

Stimmzettelbeispiele



Erststimme		Zweitstimme	
1 Dr. Brandl, Reinhard Dipl.-Wirtschaftsingenieur, MdB Eitersheim CSU Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/> CSU Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. Dorothea Bär, Andreas Scheuer, Dr. Gerhard Müller	1
2 Dr. Widuckel, Werner Universitätsprofessor Karlskron SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Florian Pronold, Anette Kramme, Martin Burkert, Ulrike Bahr, Ewald Schurer	2
3 Krumwiede, Agnes Dipl.-Musikerin Ingolstadt GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Claudia Roth, Dr. Anton Höfener, Ekin Deligöz, Uwe Kerkwitz, Beate Walter-Rosenheimer	3
4 Schäuble, Jakob Wissenschaftlicher Mitarbeiter Ingolstadt FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> FDP Freie Demokratische Partei Dorell Fost, Karsten Klein, Katja Hassel, Jenny Schulz, Thomas Sattlerberger	4
5 Wilmelm, Christina Fremdsprachen- korrespondentin Neuburg a. d. Donau AfD Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> AfD Alternative für Deutschland Gunnar Beckler, Peter Göttinger, Conna Miazga, Petr Bystron, Martin Schert	5

Erststimme gültig für Bewerber Nr. 1.

Zweitstimme gültig für Landesliste Nr. 2.

Gültig ist die Stimme, wenn alle Bezeichnungen oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchgestrichen sind, und wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung des nicht durchgestrichenen Kreises oder Feldes vorgenommen worden ist.

Stimmzettelbeispiele



Erststimme		Zweitstimme		
1	Dr. Brandl, Reinhard Dipl.-Wirtschaftsingenieur, MoB Eifershaim CSU Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> CSU Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. Joachim Herrmann, Alexander Dobrinat, Dorothea Bär, Andreas Scheuer, Dr. Gerhard Müller	1
2	Dr. Widuckel, Werner Universitätsprofessor Karlskron SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Florian Pronold, Anette Kramme, Martin Burkert, Ulrike Bahr, Ewald Schurer	2
3	Krumwiede, Agnes Dipl.-Masikerin Ingolstadt GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Claudia Roth, Dr. Anton Hofreiter, Ekim Deligöz, Uwe Kockertz, Bodo Walter-Rosenmeier	3
4	Schäuble, Jakob Wissenschaftlicher Mitarbeiter Ingolstadt FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> FDP Freie Demokratische Partei Daniel Fost, Karsten Klein, Katja Hessel, Jimmy Schulz, Thomas Sattlerberger	4
5	Wilhelm, Christina Fremdsprachen- korrespondentin Neuburg a. d. Donau AfD Alternative für Deutschland	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/> AfD Alternative für Deutschland Martin Heubner, Peter Boehringer, Conna Miazga, Petr Bystron, Martin Sichert	5

Nur wenn die Steuern nicht erhöht werden

Erst- und Zweitstimme sind ungültig.
 Ungültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettel einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

Stimmzettelbeispiele



Erststimme		Zweitstimme	
1	Dr. Brandl, Reinhard Dipl.-Wirtschaftsingenieur, MdB Eitersheim CSU Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/> CSU Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. Joachim Herrmann, Hans-Joachim Dobrindt, Dorsthee Bar, Andreas Schreier, Dr. Gerhard Müller
2	Dr. Widuckel, Werner Universitätsprofessor Karlskron SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Florian Prinzold, Anette Kramme, Martin Burkert, Ulrike Bahr, Ewald Schurer
3	Krumwiede, Agnes Dipl.-Masikerin Ingolstadt GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Claudia Roth, Dr. Anton Hofreiter, Ekki Deligöz, Uwe Kekelitz, Beate Walter-Rosenheimer
4	Schäuble, Jakob Wissenschaftlicher Mitarbeiter Ingolstadt FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> FDP Freie Demokratische Partei Daniel Foel, Karsten Klein, Katja Hessel, Jimmy Schulz, Thomas Sattelberger
5	Wilhelm, Christina Fremdsprachen- korrespondentin Neuburg a. d. Donau AFD Alternative für Deutschland	<input type="radio"/> ? <input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/> AfD Alternative für Deutschland Martin Hebner, Peter Boehringer, Corinna Mazzga, Petr Bystron, Martin Sichert

Erst- und Zweitstimme sind ungültig.

Ungültig ist die Stimme, wenn auf dem Stimmzettel ein Fragezeichen angebracht ist (Der scheinbar eindeutige Wählerwille wird infrage gestellt).

Ungültig ist die Stimme auch, wenn der Name des Bewerbers bzw. der Landesliste offensichtlich durchgestrichen ist, der dazugehörige Kreis aber gekennzeichnet ist.

Stimmzettelbeispiele



Erststimme		Zweitstimme		
1	Dr. Brandl, Reinhard Dipl.-Wirtschaftsingenieur, MdB Eitensheim CSU Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/> CSU Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. Joachim Herrmann, Alexander Dobrindt, Dorothee Bär, Andreas Scheuer, Dr. Gerhard Müller	1
2	Dr. Widuckel, Werner Universitätsprofessor Karslkron SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Florian Pronold, Anette Kramme, Martin Burkert, Ulrike Bahr, Ewald Schurer	2
3	Krumwiede, Agnes Dipl.-Maschinen- Ingenieurin Ingolstadt GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/> GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Claudia Roth, Dr. Anton Hofreiter, Ekim Deligöz, Uwe Kekeritz, Beate Walter-Rosenheimer	3
4	Schäuble, Jakob Wissenschaftlicher Mitarbeiter Ingolstadt FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> FDP Freie Demokratische Partei Daniel Fost, Karsten Klein, KaJa Hassel, Jimmy Schulz, Thomas Sattelberger	4
5	Wilhelm, Christina Fremdsprachen- korrespondentin Neuburg a. d. Donau AfD Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> AfD Alternative für Deutschland	

Erst- und Zweitstimme sind gültig.

Gültig ist die Stimme, auch wenn der Stimmzettel leicht eingerissen oder eine Ecke abgerissen ist.

Stimmzettelbeispiele



	Erststimme	Zweitstimme
1 Dr. Brandl, Reinhard Dipl.-Wirtschaftsingenieur, MdB Eitersheim CSU Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/> CSU Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. Joachim Herrmann, Alexander Dorothea Bär, Andreas Spitz, Dr. Gerhard Müller
2 Dr. Widuckel, Werner Universitätsprofessor Karlskron SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Florian P. Müller, Ewa
3 Krumwiede, Agnes Dipl.-Maschinenbauingenieurin Ingolstadt GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
4 Schäuble, Jakob Wissenschaftlicher Mitarbeiter Ingolstadt FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> FDP Freie Demokratische Partei
5 Wilhelm, Norbert Fremdsprachenlehrer Neufahrn	<input type="radio"/>	<input type="radio"/> VERBUNDEN

Erst- und Zweitstimme sind ungültig.

Ungültig ist die Stimme, wenn der Stimmzettel nur aus einem Teilstück besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält.



Zehrgeldabholung des Wahlvorstehers
ab 10.02.2025
zu den Öffnungszeiten der Stadtkasse
im Neuen Rathaus in der Stadtkasse
(1. Stock)

Ausweis mitnehmen!



Unter <https://www.ingolstadt.de/Rathaus/Politik/Wahlen/Wahlhelfer/> finden Sie noch weitere Schulungsunterlagen zur Durchführung der Wahlen in den Briefwahlbezirken:

- Wahlanweisung für den Wahlvorstand
- Wahlniederschrift
- Übersicht zur Stapelbildung bei der Auszählung
- Sonderhinweise zur gleichzeitigen Durchführung von Oberbürgermeister-Stichwahl und Bundestagswahl
- Handreichung Fasching



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Wir wünschen Ihnen und Ihrem Wahlteam
einen entspannten Wahltag.**